



Abt. 8
1/153

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

14. März 1978

Nr. 1322

Die Einwohnergemeinde Solothurn unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Oberfeld und oberer Brühl, Abänderung auf GB Nr. 3572/3154" zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Plan wird der mit RRB Nr. 3040 vom 21. Juli 1953 genehmigte, gleichnamige spezielle Bebauungsplan im Bereich der beiden Parzellen Nr. 3572 und 3154 am Eibenweg geringfügig abgeändert. Es handelt sich um eine Verschiebung der ursprünglich festgelegten Gestaltungsbaulinie, mit dem Ziel, die zweckmässige Vergrösserung des bestehenden Konsumladens zu ermöglichen.

Die vorgesehene Aenderung ist zweckmässig.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 3.10. bis 2.11.1977.

Einsprachen gingen keine ein, sodass der Gemeinderat den Plan in Anwendung von § 15 des Baugesetzes genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen :

1. Der spezielle Bebauungsplan "Oberfeld und oberer Brühl, Abänderung auf GB Nr. 3572 und 3154" wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.--

Publikationskosten : 18.--

Fr. 218.--

=====

(Staatskanzlei Nr. 387)KK

Der Staatsschreiber :

Dr. Max Geyher

Ausfertigung Seite 2

Bau-Departement (2) HS

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten u. 1. gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Amtschreiberei, 4500 Solothurn

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4500 Solothurn (2)

Stadtbauamt, 4500 Solothurn, mit 2 gen. Plänen

Amtsblatt Publikation :

Es wird beschlossen :

Die Abänderung des spez. Bebauungsplans "Oberfeld und Oberer Brühl im Bereich der Ladenzone Eibenweg der Einwohnergemeinde Solothurn.